

Frankenreich bestimmt ist; die wenigen literarischen und die zahlreichen archäologischen Zeugnisse (Glaswaren, Fibeln, Brakteaten etc.), dazu die siedlungsgeschichtlichen und politischen Veränderungen in Südsandinavien (Ausbildung von zentralen Orten und von politischen Einheiten) lassen eine ähnliche Entwicklung erkennen wie in den benachbarten germanischen Reichen. – Chris WICKHAM, *Overview: production, distribution and demand* (S. 279–292), versucht auf makroökonomischer Ebene die Probleme von Produktion, Verteilung und Nachfrage in der Spätantike einer Lösung näher zu bringen. Als wichtige Faktoren des Wandels erweist er die durch die slawische Einwanderung bewirkte Orientierung Nordeuropas auf das fränkische Nordgallien, die Ausbildung einer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kernlandschaft zwischen Loire und Rhein, die allgemeine und allmähliche Schwächung des Handels im westlichen Mittelmeerraum im Laufe des 6. Jh. nach dem Wegfall einer gesamtstaatlichen Ordnungsmacht und die Differenzierung zwischen den Küstenlandschaften mit weitergeführten Handelsbeziehungen und den vom Fernhandel kaum noch berührten Binnenlandschaften. Reinhold Kaiser

P. S. BARNWELL, *Kings, Courtiers & Imperium. The Barbarian West, 565–725*, London 1997, Duckworth, IX u. 261 S., ISBN 0-7156-2763-5, GBP 40. – B. übernimmt die reizvolle Aufgabe, vergleichend die Verfassungsverhältnisse – speziell das Königtum und die Reichsverwaltung – in vier Nachfolgestaaten des westlichen Imperiums für das 7. Jh. zu untersuchen: das merowingische Frankenreich, das westgotische Spanien, das langobardische Italien und (besonders erfreulich, da meist für sich behandelt) das angelsächsische England; damit ist auch die Gliederung in vier Teile vorgegeben. Die im Titel gewählten Eckdaten erscheinen etwas willkürlich; ob wirklich das Ende der Regierung Chilperichs II. 721 einen größeren Einschnitt darstellt als der Dynastiewechsel von 751 (S. 2), bleibt fraglich. Jeder Teil beginnt mit einer kurzen Einführung in die Quellen; es folgen Abschnitte über Könige und Königinnen, über die Zentralverwaltung, über die regionale Verwaltung und die verschiedenen Ämter und schließlich eine kurze Zusammenfassung. Im ersten Teil versucht B. eine Ehrenrettung der Merowinger des 7. Jh., was ja im Trend liegt (I. Wood, vgl. DA 54, 293 f.; J. Verseuil, vgl. DA 55, 725 f.); die einseitige, z. T. verzerrende Darstellung der arnulfingerfreundlichen Historiographie ist ja hinreichend bekannt. Die knappe Vorstellung der Quellenlage befriedigt allerdings kaum und ist nicht fehlerfrei. Die Kapitel über Könige und Königinnen, *domestici* und Hausmeier, *comites* und *duces* zeichnen insgesamt ein quellennahes Bild der Reichsverwaltung, unterscheiden aber nicht immer deutlich genug die offizielle Titulatur der Amtsträger von deren Benennung in erzählenden Quellen. Die Zahl und Rolle der *comites civitatis* wird m. E. unterschätzt; zu den *duces* wird I. Heidrich nicht korrekt wiedergegeben (S. 49); schließlich machen sich störende Wiederholungen breit (z. B. S. 21 f. Bilichild und Chimnechild). Einer ganz anderen Staatsbildung, dem stark zentralisierten Westgotenreich in Spanien, gilt der zweite Teil. Der Überblick über die Quellen zeigt auch hier die großen Unterschiede: eine stärker „nationale“ Geschichtsschreibung (Isidors *Historia Gothorum*), fast keine Königsurkunden. Einer Erörterung der Schwierigkeiten in der Thronfolge (Wahl- oder Erbmonarchie?) folgt die Zeichnung der Könige als „warriors and lawyers“,